



Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindebürgermeister
Az.: 10 24 00

13. Ratsperiode 2021 – 2026
Lauenbrück, den 16.11.2023

Beschlussvorlage

Nr.: 110/2023
Status: öffentlich

Fachdienst 10
Bearbeiter: Svetlana Claassen

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
30.11.2023	Samtgemeinderat			

Mandatsübergang/ Nachrücker Samtgemeinderat

Beschlussvorschlag:

- a) Es wird festgestellt, dass das Ratsmitglied Frau Ines Kleuter ihren Sitz im Samtgemeinderat verloren hat.
- b) Es wird festgestellt, dass der Sitz im Samtgemeinderat von Frau Ines Kleuter auf Herrn Reinhard Trau als Ersatzperson übergeht.

Es wird beschlossen:

- c) die Ausschüsse des Rates in der bisherigen Anzahl und Sitzverteilung nach Fraktionen beizubehalten.
- d) dass Herr Reinhard Trau in den Ausschüssen: Bau- und Planung; Ausschuss für Bildung, Soziales und Jugend und Schulausschuss den Sitz von Frau Kleuter mit sofortiger Wirkung übernimmt.

Sachverhalt:

Nachrücker Mandatsniederlegung Ines Kleuter

Mit Schreiben vom 30.09.2023 erklärte das Ratsmitglied Ines Kleuter schriftlich ihren Verzicht auf ihr Mandat im Samtgemeinderat mit sofortiger Wirkung. Gemäß § 52 Abs.1 Nr. 1 NKomVG tritt hierdurch der Sitzverlust ein. Dieser Sitzverlust ist gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG zu Beginn der nächsten Ratssitzung (30.11.2023) durch den Rat festzustellen. Der Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Dies ist in der Ratssitzung am 28.09.2023 geschehen.

Gleichzeitig ist festzustellen, ob es eine Ersatzperson (Direktwahl) gibt, welche mit Feststellung und Mandatsannahme (§ 51 NKomVG) den vakanten Sitz im SG-Rat erwirbt.

Für das Ratsmitglied Ines Kleuter ist laut Wahlliste die Ersatzperson Reinhard Trau. Dieser wurde durch die Samtgemeindewahlleiterin mit Schreiben vom 09.10.2023 aufgefordert, eine Erklärung zur Annahme des Mandats binnen einer Woche abzugeben. Diese Frist ist verstrichen und das Mandat gilt daher als angenommen.

Die **Neubesetzung** ist vom Samtgemeinderat durch Beschluss festzustellen.

Für die anstehende Ratssitzung ergeben sich folgende zusätzliche Sachpunkte:

- **Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG und Verpflichtung bzgl. der §§ 40ff NKomVG**

Die nachrückende Ersatzperson ist durch den Samtgemeindebürgermeister auf die ihm nach den §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten hinzuweisen. Der Hinweis ist aktenkundig zu machen.

- **Beschluss über die Umbildung von Ausschüssen**

Der Mandatsübergang erfordert zumindest die Umbildung der Ausschüsse in denen Frau Ines Kleuter Mitglied war. Die Umbildung eines Ausschusses ist nur durch Auflösung des Ausschusses und Neubildung mit den Ersatzmitgliedern möglich, weil das Gesetz die Einzelnachfolge eines Ersatzmitgliedes oder mehrerer Ersatzmitglieder nicht kennt. Die sich neu ergebende Ausschussbesetzung stellt der Rat gem. § 71 Abs. 5 NKomVG (vgl. konstituierende Sitzung) fest.

Da sich die Stärkeverhältnisse im Samtgemeinderat durch den Mandatswechsel nicht geändert haben und Frau Ines Kleuter nicht Vorsitzende eines Ausschusses war, ist eine Neuverteilung der Ausschussvorsitze nicht erforderlich.

Betroffen wären jedenfalls die Ausschüsse:

- Bau- und Planungsausschuss
- Ausschuss für Bildung, Soziales und Jugend
- Schulausschuss

Seitens der Verwaltung wird zur kontinuierlichen Fortführung begonnener Projekte dazu geraten, die Ausschüsse in ihrer bisherigen Anzahl, auch hinsichtlich der hier zu verteilenden Sitze, grds. beizubehalten. Die Besetzung der Ausschusssitze und der beratenden Mitglieder sollte, aufgrund der neuen Zusammensetzung der Fraktion nicht neu beleuchtet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

gez. Maier

Anlagen:

- Zusammensetzungen Fachausschüsse nach Mandatsübergang